

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

**Details**

Name der eAnhörung	Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.11.2024 13:26
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 20. September 2024 bis 15. Januar 2025.

#### **Inhalt**

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 sollen die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden von 3 auf 10 verlängert. Einzig bei zweiten Wahlgängen wird vorgesehen, die Frist bei 3 Tagen zu belassen. Insbesondere bei Ständerats- und Regierungsratswahlen würden sich längere Fristen nachteilig auswirken. Aufgrund der engen Fristen, die bei diesen Wahlen zwischen dem Urnengang und dem Amtsantritt bestehen, muss in diesen Fällen so rasch wie möglich Klarheit über den Ausgang der Wahlen geschaffen werden. Der Übersichtlichkeit und Einfachheit halber sollen alle zweiten Wahlgänge der gleichen Frist von 3 Tagen Beschwerdefrist unterstellt werden. Damit besteht eine einheitliche und bürgerfreundliche Regelung.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Martin Süess

Leiter Gemeindeabteilung

Gemeindeabteilung

062 835 16 41

[martin.sueess@ag.ch](mailto:martin.sueess@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Lukas
Nachname	Pfisterer
E-Mail	lukas.pfisterer@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie mit der grundsätzlichen Verlängerung der Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden von 3 Tagen auf 10 Tage einverstanden (vgl. § 68 Abs. 1 GPR)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Für das Beschwerdeverfahren muss zudem auch für die Gegenpartei gesetzlich eine kurze Frist zur Erstattung der Stellungnahme zur Beschwerde angesetzt werden. Ebenso sollen für die Behörden kurze Behandlungsfristen als Ordnungsfristen gelten.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Fristen bei Beschwerden gegen zweite Wahlgänge bei 3 Tagen belassen werden (vgl. § 68 Abs. 2 GPR)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

### Frage 3

**Sind Sie mit der Verlängerung der Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in zweiter Instanz von 5 Tagen auf 10 Tage einverstanden (vgl. § 71 Abs. 2 GPR)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 3**

Die Frist muss mindestens 20 Tage betragen. Denn das Verfahren bis zum anzufechtenden Entscheid dauert i.d.R. bereits mehrere Wochen oder Monate. Eine anschließende Beschwerdefrist von 20 Tagen ist daher angebracht, umso mehr, als die Beschwerdefrist an das Bundesgericht danach 30 Tage beträgt.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## **Schlussbemerkungen**

Die Berechnung der Beschwerdefrist ist in § 42 VGPR geregelt. Es wird auch festgelegt, dass die Rechtsstillstandsfristen nicht gelten.

Der Ausschluss des Fristenstillstands der Beschwerde ist im GPR selbst zu regeln und nicht in § 42 VGPR. Das stellt eine eigentliche Prozessfalle dar. Die Zulässigkeit dieses Ausschlusses in der Verordnung ist zudem gesetzestechnisch und rechtlich fragwürdig.